

Garantieerklärung für kristalline Solarmodule (ab 120Wp¹)

Die SUNSET Energietechnik GmbH (im folgenden SUNSET genannt) übernimmt als Hersteller von kristallinen Solarmodulen mit einer nominellen Leistung von > 120 Wp¹ (mit Ausnahme von Baureihen, für die eigene Garantiebedingungen gelten) gegenüber dem Vertragspartner des Kaufvertrages für diese Module (im folgenden "Vertragspartner" genannt) in der Europäischen Union (EU) folgende Garantie:

1. SUNSET wird eventuelle Fabrikations- oder Materialfehler beseitigen, die sich während der ersten 5 Jahre nach erstmaliger Auslieferung an den Vertragspartner oder Dritte an den Modulen zeigen und die Funktionsfähigkeit des Moduls beeinträchtigen. Natürliche Abnutzung wie z.B. farbliche/optische Veränderung o. Ä. stellt keinen Fehler dar.
2. SUNSET garantiert, dass sich die Leistung der Module unter normalen Einsatzbedingungen im Vergleich zu der vereinbarten Minimalleistung (=Nennleistung bei STC² minus Fertigungstoleranz) innerhalb von 10 Jahren - ab erstmaliger Auslieferung an den Vertragspartner oder Dritte - durch Degradation/Leistungsabnahme der Zellen, die nicht durch Fabrikations- oder Materialfehler oder andere äußere Fehler/Beschädigungen verursacht wurde, linear um nicht mehr als 10 % reduziert (=garantierte Minimalleistung).
3. SUNSET garantiert, dass sich die Leistung der Module unter normalen Einsatzbedingungen im Vergleich zu der vereinbarten Minimalleistung (=Nennleistung bei STC² minus Fertigungstoleranz) innerhalb von 25 Jahren - ab erstmaliger Auslieferung an den Vertragspartner oder Dritte - durch Degradation/Leistungsabnahme der Zellen, die nicht durch Fabrikations- oder Materialfehler oder andere äußere Fehler/Beschädigungen verursacht wurde, linear um nicht mehr als 20% reduziert (=garantierte Minimalleistung).

Die im Datenblatt genannten Werte (elektrische Parameter, Fertigungstoleranz etc.) beziehen sich auf den Zeitpunkt der Produktion, der damit verbundenen Messungen sowie die verwendeten Messsysteme durch SUNSET. Die Garantieleistung erfolgt nach Wahl von SUNSET ausschließlich durch Nachbesserung, Ersatzlieferung, Beistellung zusätzlicher Module, um die garantierte Minimalleistung wiederherzustellen oder Rückerstattung des Kaufpreises unter Berücksichtigung einer jährlichen Abschreibung in Höhe von 10 % ("10-Jahre") bzw. 4 % ("25 Jahre") des ursprünglichen Kaufpreises. Sofern der ursprünglich gelieferte Modultyp nicht mehr verfügbar ist, werden verfügbare Modultypen geliefert. Ersetzte Module werden Eigentum von Sunset. Die Leistungen von SUNSET beinhalten insbesondere nicht die durch Abbau, Austausch, Versand, Überprüfung oder Reinstallation entstehenden Kosten. Die Garantie bezieht sich auf Module im ortsfesten Einsatz auf dem Festland (Mindestabstand zur Küste 1 km). Garantieleistungen erfolgen nur dann zu Lasten von SUNSET, wenn die Module im Rahmen einer Überprüfung durch SUNSET nachweislich nicht der Spezifikation entsprechen, Mängel beim Material oder in der Verarbeitung oder verminderte Leistungsdaten aufweisen. Die Ergebnisse der Überprüfung durch SUNSET stellen den endgültigen und entscheidenden Nachweis für das Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein von Mängeln, Abweichungen von der Spezifikation oder verminderte Leistung dar.

Eine Garantieleistung erfolgt nicht, wenn der Fehler nach Auslieferung der Module an den Vertragspartner oder Dritte verursacht wurde, insbesondere durch nicht fachgerechte Montage (Nichteinhaltung der Montageanleitung) oder Inbetriebnahme, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, übermäßige Beanspruchung, zu hohe oder zu niedrige Zelltemperaturen, ungeeignete Komponenten (z. B. Verwendung eines NICHT von SUNSET gelieferten oder freigegebenen Montagesystems), nicht sachgerechte Bedienung oder Gebrauch oder fehlende Wartung. Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf. Die Prüfung der Verwendbarkeit der Module für einen bestimmten Zweck obliegt dem Vertragspartner.

Diese Garantie deckt keinen der folgenden Punkte:

- a) regelmäßige Wartung und Reparatur oder Ersatz von Teilen bedingt durch normalen Verschleiß;
- b) jegliche Änderung oder Anpassung, um das Modul ohne vorherige schriftliche Genehmigung von SUNSET für einen anderen als den in der Montage- und Gebrauchsanleitung bestimmten Zweck zu verwenden;
- c) Schäden am Modul, die verursacht worden sind durch:
 1. unsachgemäßen Gebrauch, insbesondere (a) Gebrauch dieses Moduls für einen anderen als den vorgesehenen Zweck oder Gebrauch unter Nichtbeachtung der Montage- und Betriebsanleitung und (b) die Installation oder der Gebrauch des Moduls in einer Weise, die den in dem Land, in welchem das Modul betrieben wird, geltenden technischen oder sicherheitstechnischen Vorschriften nicht entspricht;
 2. Reparaturen, die nicht durch SUNSET selbst durchgeführt oder von SUNSET autorisiert wurden;
 3. Unfälle, Blitzschlag, Überflutung, Feuer, ungenügende Belüftung oder andere, nicht in der Macht von SUNSET liegende Umstände;
 4. Defekte des Systems, in das dieses Modul eingebaut ist.
 5. Belastungen, die nicht in den zugrunde liegenden Normen (z.B. IEC 61215, IEC 61646, IEC 61730) getestet wurden oder höher sind als dort spezifiziert.

Die Garantieleistung erfolgt nur, wenn der Fehler unverzüglich nach zumutbarer Entdeckung gerügt wurde. Die Rüge ist an die Verkaufsstelle zu richten. Die Originalrechnung bzw. der Kassenbeleg (unter Angabe von Lieferdatum, Modultyp, Seriennummer) ist beizufügen. Der Fehler muß vom Vertragspartner genau beschrieben und nachgewiesen werden. Die Garantie gilt nicht, wenn die Typen- oder Seriennummer des Moduls geändert, gelöscht, entfernt oder unleserlich gemacht wurde. Weitergehende oder andere Ansprüche gegen SUNSET aufgrund dieser Garantieerklärung, insbesondere Schadenersatzansprüche wegen entgangenen Gewinns, Nutzungsentschädigung, mittelbarer Schäden sowie Ansprüche auf Ersatz außerhalb des Produkts entstandener Schäden sind ausgeschlossen, soweit eine Haftung nicht zwingend gesetzlich angeordnet ist. Eine etwaige Gewährleistung eines Händlers aufgrund des Kaufvertrags mit einem Endkunden wird durch die vorliegende Garantieerklärung nicht berührt.

SUNSET Energietechnik GmbH • Industriestraße 8 – 22 • D – 91325 Adelsdorf
Tel: 09195/9494-0 • Fax: 09195/9494-290 • E-Mail: support@sunset-solar.com